

# Erkauftes Bürgerrecht

Mit der überfälligen sächsischen Verfassung von 1831 wurde die Tür aufgestoßen für die kommunale Selbstverwaltung. Die Bürger machten die neue Erfahrung des Wählens. Doch die neue Freiheit gab's nicht umsonst: Jährlich kassierte die Stadt von ihren Einwohnern eine Bürgerrechtsgebühr.

Wenn Politiker sich eine Verwaltungsreform ausdenken, stößt das nicht immer auf den Unmut des Volkes. Beispiel Sachsen, Mitte des 19. Jahrhunderts: Nachdem im September 1831 endlich auch König Anton und Mitregent Friedrich August eine Verfassung unterzeichnet hatten, war der Weg freigeworden für die Allgemeine Städteordnung, die nur wenige Monate später, im Februar 1832, in Kraft trat.

Die Städteordnung von 1831 war ein Meilenstein in der Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung in Sachsen. Sie schuf die Grundlage für die Bildung von Bürgervereinen, die die öffentlichen Angelegenheiten der Städte und Gemeinden selbst zu regeln hatten. Dies war eine bedeutende Erweiterung der Bürgerrechte und ein Schritt zur Demokratisierung der Verwaltung.

ten die Finanzen. Zum Stadtvermögen gehörten, hieß es im zweiten Paragraphen, „alle diejenigen Besitzungen, Nutzungen, Capitalien und Bestände, welche in dem Vermögensverzeichnis besonders aufgeführt sind“. Wie hoch diese Gebühren waren, hing von der Größe der Stadt ab. In kleineren Orten waren sie niedriger, in größeren Städten höher.



Porträt eines friedlich-niedlichen Gemeinwesens (Adorf, um 1840, etwa 2.680 Einwohner): Nach Erlass der Allgemeinen Städteordnung 1832 entschieden die Bürger selbst über ihre öffentlichen Angelegenheiten. Kupferstich von C. Meltzer

Das Gesetz hatte die Liberalisierung des Gemeinwesens zur Folge: An die Stelle des Stadtrates aus einem festen Kreis vermögender Bürger trat nun eine gewählte Runde aus besoldeten und unbesoldeten Stadträten. Gewählt von Stadtverordneten, die ihrerseits durch Bürgervotum ins Plenum einrückten. Über ihre Finanzen entschieden die Kommunen jetzt ebenfalls viel selbstständiger; Vermögensverwaltung und

Die Bürgervereine waren für die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten zuständig. Sie kümmerten sich um die Straßenreinigung, die Unterhaltung der Schulen und die Versorgung der Armen. Dies war eine große Verantwortung, die den Bürgern selbst übertragen wurde.

Die Bürgervereine waren für die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten zuständig. Sie kümmerten sich um die Straßenreinigung, die Unterhaltung der Schulen und die Versorgung der Armen. Dies war eine große Verantwortung, die den Bürgern selbst übertragen wurde.

Gleich nach dem Grundeigentum folg-

\* Da hier die Bezeichnung der Himmelsrichtung dem Verlauf der Sonne folgt, bedeutet Morgen Osten, Mittag Süden, Abend Westen und Mitternacht Norden.